

**Gemeinsam gesund bleiben!**



## **Corona-Hygienekonzept Volkshochschule Landkreis Rastatt**

(vom 12.06.2020, in der aktualisierten Fassung vom 04.08.2020)

### **Inhalt**

- 1. Grundlagen**
- 2. Persönliche Hygiene**
- 3. Raumhygiene, Unterrichtsräume, Büro- und Verwaltungsräume**
- 4. Hygiene im Sanitärbereich**
- 5. Infektionsschutz in den Pausen**
- 6. Wegeführung**
- 7. Besprechungen und Konferenzen**
- 8. Meldepflicht**
- 9. Allgemeines**

### **1. Grundlagen**

- Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in der jeweils aktuellen Fassung
- die Hygienehinweise für Schulen in Baden-Württemberg (Ministerium für Kultur, Jugend und Sport, Stand 21.05.2020)
- das Rahmenkonzept für die schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzlehrbetriebs in den Volkshochschulen (Deutscher Volkshochschulverband, Mai 2020)
- Hygienemaßnahmen des Landratsamtes Rastatt
- Hygienekonzept/ -maßnahmen der für den VHS-Unterricht genutzten Räumlichkeiten in Schulen, Gemeindeverwaltungen etc.

Im vorliegenden Hygienekonzept sind die wichtigsten allgemeinen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in allen den VHS-Unterrichtsbetrieb betreffenden Bereichen zusammengefasst. Er gilt für alle Kursorte und Geschäftsstellen der VHS Landkreis Rastatt und wird durch die jeweiligen Hygienepläne der Unterrichtsortlichkeiten ergänzt.

Das Hygienekonzept dient dazu, VHS-Teilnehmenden, Lehrkräften sowie den Beschäftigten der VHS Landkreis Rastatt ein hygienisches Umfeld zu bieten, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Er setzt die örtlichen, landesweiten und bundesweiten Vorgaben um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie jeweils in aktueller Fassung.

Über die Hygienemaßnahmen werden alle Beteiligten in geeigneter Form unterrichtet und zu deren Einhaltung verpflichtet.

- Das ausführliche Hygienekonzept in der jeweils aktuellen Fassung sowie eine Übersicht über die wichtigsten Hygienemaßnahmen (Abstandsgebot, Lüften der Räume, Husten- und Niesetikette etc.) ist über die VHS-Website jederzeit abrufbar. In der Printausgabe des VHS-Programmheftes werden auf einer Sonderseite die Notwendigkeiten des Infektionsschutzes erläutert und die o.g. Übersicht veröffentlicht.
- Das VHS-Anmeldeformular beinhaltet den Hinweis auf das Hygienekonzept sowie die Verpflichtung des Teilnehmenden, die Hygienemaßnahmen der VHS zu akzeptieren und an deren Umsetzung mitzuwirken. Die AGB der VHS sind entsprechend ergänzt. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Kursteilnahme nicht möglich ist, wenn die Hygienemaßnahmen nicht akzeptiert werden oder wenn Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person besteht / bestand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Symptome eines Atemwegsinfekts / erhöhte Temperatur vorliegen.
- Einweisung der Örtlichen Leitungen der VHS-Außenstellen in die Notwendigkeiten des Infektionsschutzes und die sich daraus ableitenden Hygienemaßnahmen durch die VHS-Leitung/stellvertretende Leitung
- Benennung einer für die Einhaltung des Hygienekonzeptes verantwortlichen Person (Kursleitung) für jedes Veranstaltungsangebot mittels schriftlichen Hygienevereinbarung
- Einweisung der Kursleitenden durch die VHS-Fachbereichsleitungen bzw. die Örtlichen Leitungen. Die Kursleitenden verpflichten sich in einer Hygienevereinbarung mit ihrer Unterschrift zur Umsetzung und Einhaltung der Hygienemaßnahmen innerhalb ihrer Tätigkeit für die VHS. Die Hygienevereinbarung basiert auf einer Vorlage des VHS-Verbandes Baden-Württemberg.
- Die Kursleitenden vermitteln den Teilnehmenden zu Kursbeginn die Hygienemaßnahmen der VHS und werden hierbei bei Bedarf von den VHS-Fachbereichsleitungen (Kurse in Rastatt) bzw. der jeweiligen örtlichen Leitung unterstützt. Merkblätter/Plakate zu den Hygienemaßnahmen werden von der VHS zur Verfügung gestellt. Bei Nichteinhaltung der Regeln ist die Kursleitung berechtigt, den Teilnehmenden vom Kursunterricht auszuschließen.

## 2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Covid-19-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

### Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- Bei Krankheitszeichen z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen zu Hause bleiben. Wenn Personen mit Covid-19-typischen Krankheitszeichen im Kurs erscheinen, müssen diese unverzüglich von der Kursleitung nach Hause geschickt werden.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang) die Hände 20 – 30 Sekunden gründlich mit Flüssigseife waschen oder – falls dies nicht möglich ist - desinfizieren. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegdrehen.
- Mund-Nasen-Bedeckung tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, aber zulässig. In den Pausen und auf den Fluren sind grundsätzlich Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: [https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auh-einfache-masken-helfen/](https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/au-h-einfache-masken-helfen/)

### 3. Raumhygiene in Unterrichts- und Verwaltungsräumen

#### Unterrichtsräume

Die VHS-Veranstaltungen finden im Landratsamt Rastatt, öffentlichen Schulen, Räumlichkeiten der Landkreiskommunen und weiteren angemieteten Räumlichkeiten statt. **Die jeweiligen Vorgaben zur Raumhygiene an den verschiedenen Unterrichtsorten ergänzen das Hygienekonzept der VHS Landkreis Rastatt.**

#### **Grundsätzlich gilt:**

- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Soweit möglich soll eine Dauerlüftung erfolgen. Mindestens **in jeder Pause und nach jeder Veranstaltung ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung** bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.
- Im gesamten Kursbetrieb muss das **Abstandsgebot von mindestens 1,50 Metern** eingehalten werden. Die Anzahl der Tische und Sitzplätze wird entsprechend der Raumgröße reduziert und im notwendigen Abstand aufgestellt. Hier dürfen **keine Veränderungen der Sitzordnung** vorgenommen werden. **Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.** Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- Zu Unterrichtsende müssen **Kontaktflächen** (Tische, Türklinken, Fenstergriffe etc.) von den Teilnehmenden und den Lehrkräften **mit einem tensidhaltigen Reiniger gereinigt werden. Jeder Teilnehmende ist für seinen Platz zuständig; die Lehrkraft übernimmt neben der Reinigung seines Tisches auch die Reinigung der Türklinken, Fenstergriffe etc..** Die erforderlichen Reinigungsutensilien werden durch VHS zur Verfügung gestellt.

#### Verwaltungsräume

Hier gelten die Hygienemaßnahmen des Landratsamtes Rastatt. Bereiche, die zur Kundenberatung genutzt werden, sind mit Hygieneschutzwänden versehen. Kundenberatung und Gespräche zwischen Fachbereichsleitern und Lehrkräften erfolgen nur nach telefonischer Terminvereinbarung.

#### Tägliche Reinigung der Räumlichkeiten

Die Reinigung erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Dabei steht die Reinigung von Oberflächen (Handkontaktflächen) im Vordergrund.

#### 4. Reinigung und Hygiene im Sanitärbereich

Hier gelten die Hygienemaßnahmen des Landratsamtes Rastatt sowie der VHS-Unterrichtsorte im Landkreis Rastatt, die bei Bedarf und nach Rücksprache mit den VHS-Außenstellenleitungen ergänzt werden. Die Reinigung der Sanitärbereiche werden durch Reinigungsfirmen durchgeführt.

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden vorgehalten.

Damit sich nicht zu viele Teilnehmende zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, werden zeitversetzte Pausen gemacht.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

#### 5. Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass das Abstandsgebot eingehalten wird.

**Versetzte Pausenzeiten** in Unterrichtsgebäuden mit hoher Kursbelegung sollen vermeiden, dass zu viele Teilnehmende zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. In einem **Pausenplan** werden die Zeiten geregelt. **Der Aufenthalt auf den Fluren ist während der Pausen nicht gestattet.**

#### 6. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Teilnehmende gleichzeitig über die Flure zu den Unterrichtsräumen und aus den Unterrichtsgebäuden gelangen. Die VHS verweist hier auf die **Wegekonzepte** der einzelnen VHS-Unterrichtsorte (Landratsamt Rastatt, öffentliche Schulen u. a.) und ergänzt diese bei Bedarf und nach Rücksprache mit den örtlichen Leitungen der VHS-Außenstellen im Landkreis Rastatt.

#### 7. Besprechungen und Konferenzen

Mitarbeiter-Besprechungen sowie Dozententreffen werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

#### 8. Meldepflicht

Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der VHS dem Gesundheitsamt zu melden. Durch das Führen von Kursbelegungslisten sind bei Bedarf Personenkontakte innerhalb des Kursgeschehens nachzuvollziehen.

#### 9. Allgemeines

Das vorliegende „Corona-Hygienekonzept der VHS Landkreis Rastatt“ wird auf der Webseite der VHS Landkreis Rastatt veröffentlicht und dem Gesundheitsamt des Landkreises Rastatt zur Kenntnis gegeben.

Hygieneverantwortliche Ansprechpartnerin: Helga Braun, SGL VHS/Weiterbildung

**Das Hygienekonzept tritt am 12. Juni 2020 in Kraft und wird bei Änderungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zeitnah aktualisiert.**

Cornelia Casper  
Amtsleitung

Rastatt, 12.06.2020